



München, 23.09.2026

Pressemitteilung 20/2026

„Menschenrechte gehörloser Menschen erklären“ – zum 9. Internationalen Tag der Gebärdensprachen fordert der Landesverband Bayern der Gehörlosen eine eigene Stimme für die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern

Am 23. September wird weltweit der Internationale Tag der Gebärdensprachen begangen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat ihn 2017 ausgerufen (Resolution A/C.3/72/L.36/Rev.1); seit 2018 wird er jährlich gefeiert, in diesem Jahr zum neunten Mal. Er ist Teil der Internationalen Woche der Gehörlosen, die 2026 vom 21. bis 27. September stattfindet.

Das Motto des Weltverbandes der Gehörlosen (WFD) lautet in diesem Jahr „Declaring Deaf People’s Human Rights“ – die Menschenrechte gehörloser Menschen erklären. Der Weltverband versteht das ausdrücklich als Aufforderung zum Handeln: Rechte müssen anerkannt, verbindlich zugesagt und konkret umgesetzt werden. Für gehörlose Menschen heißt das vor allem eines – vollen Zugang über die nationalen Gebärdensprachen.



Zwei Jahrestage geben dem Motto Gewicht: Die UN-Behindertenrechtskonvention von Dezember 2006 wird zwanzig Jahre alt, der 1951 in Rom gegründete Weltverband der Gehörlosen fünfundsiebzig. Beide erinnern daran, dass die rechtliche Anerkennung von Gebärdensprachen kein Endpunkt ist, sondern eine Verpflichtung zur Umsetzung.

Ein bayerisches Beispiel: der FiLBY-Lesetext

Dass Beteiligung wirkt, hat sich in diesem Jahr im bayerischen Schulwesen gezeigt. Im Leseheft der Fachintegrierten Leseförderung Bayern (FiLBY) für die Jahrgangsstufe 2 stand ein Sachtext über gehörlose Menschen, der den heutigen Sichtweisen und Gegebenheiten nicht gerecht wurde. Der Landesverband hat ihn im Februar 2026 gegenüber dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus beanstandet.

Das Ministerium hat den Text unmittelbar aus der Online-Sammlung genommen und zu einem Runden Tisch eingeladen. Ein neuer Lesetext wurde daraufhin von Prof. Dr. Laura Avemarie entwickelt und mit dem Landesverband sowie dem Lehrstuhl für Sonderpädagogik – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation einschließlich inklusiver Pädagogik abgestimmt. Er ist Teil der Neuauflage des Leseheftes ab dem Schuljahr 2026/2027 und wird den Schulen zusätzlich zum Einkleben in die bereits verteilten Hefte zur Verfügung gestellt.

Der Landesverband dankt dem Staatsministerium ausdrücklich für das zügige und lösungsorientierte Vorgehen. Der Vorgang zeigt: Wenn die Betroffenen frühzeitig einbezogen werden, braucht es keine langen Verfahren. Genau deshalb reicht Beteiligung im Einzelfall nicht – sie braucht einen festen Platz in den Strukturen.

Für Bayern bedeutet das aus Sicht des Landesverbandes vier konkrete Schritte:

1. Eine eigene Stimme im Landesbehindertenrat

In zwölf von sechzehn Bundesländern ist die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in den Landesbehindertenbeiräten strukturell vertreten. In Bayern ist sie es nicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt in Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 33 ausdrücklich die aktive Einbeziehung der Betroffenen über ihre eigenen Organisationen. „Nichts über uns ohne uns“ ist kein Slogan, sondern geltendes Völkerrecht. Der Landesverband fordert daher einen eigenständigen Sitz für die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft im Bayerischen Landesbehindertenrat.

2. Deutsche Gebärdensprache in der Bildung – und in der Ausbildung der Lehrkräfte

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert gehörlosen Kindern eine hochwertige, mehrsprachige und inklusive Bildung zu. Das setzt Lehrkräfte voraus, die die Deutsche Gebärdensprache sicher beherrschen und darin geprüft worden sind. Der Landesverband setzt sich dafür ein, dass Gebärdensprachkompetenz in der bayerischen Lehrkräftebildung verbindlich geprüft wird und nicht bloße Zugangsvoraussetzung bleibt – und dass die Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach an bayerischen Schulen verankert wird.

3. Aufarbeitung des historischen Gebärdensprachverbots

Über Generationen wurde gehörlosen Kindern an deutschen Schulen die Gebärdensprache untersagt – eine Folge des Mailänder Kongresses von 1880. Die Betroffenen tragen die Folgen bis heute. Am 22. Oktober 2026 befasst sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags in einem öffentlichen Fachgespräch mit dieser Geschichte. Der Landesverband begrüßt dieses Fachgespräch ausdrücklich und wird daran als Sachverständiger mitwirken.

4. Ein Gehörlosengeld für Bayern

Mehrere Bundesländer gleichen die besonderen Mehraufwendungen gehörloser Menschen durch ein eigenes Gehörlosengeld aus. Bayern gehört nicht dazu. Der Landesverband hält daran fest, dass ein solcher Nachteilsausgleich auch im Freistaat eingeführt wird.

„Rechte zu erklären ist der eine Teil. Der andere ist, sie im Alltag wirksam zu machen. Zwanzig Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention erwarten wir, dass gehörlose Menschen in Bayern dort mitentscheiden, wo über sie entschieden wird.“ – Marcus Willam, 1. Vorsitzender des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen e. V.

Teilen Sie diese Botschaft in den sozialen Medien mit den empfohlenen Hashtags:

#IDSL2026 #IDSL #IWDP2026 #Gebärdensprache #DGS

Über den Landesverband

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Interessen der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern. Dazu zählen gehörlose Menschen und andere Menschen mit Hörbehinderungen. Gegründet am 4. März 1951, setzt sich der Verband für eine kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation gehörloser Menschen ein, indem er kommunikative Barrieren abbaut, die Gebärdensprache fördert und Rechte wahrt, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Pressekontakt

Daniel Büter, Politischer Referent

E-Mail: daniel.bueter@lvby.de

Webseite: www.lvby.de

Instagram: [@lvbygl](https://www.instagram.com/lvbygl)